Allgemeine
Baugenossenschaft
Zürich

Merkblatt – Achtung Glasbruch!

Fensterscheiben sind oft grossen Belastungen ausgesetzt. Wenn Teile eines Fensters unter direkter oder indirekter Sonneneinstrahlung stehen, andere Teile des Fensters aber im Schatten liegen, kommt es zu grossen Temperaturunterschieden und Spannungen in den Isolierglaselementen.

Sind dann noch Möbel oder Vorhänge zu nahe am Fenster platziert, erhöht die angestaute Hitze die Spannungen im Glas zusätzlich. Die Folge: Glasbruch!



Solche Glasschäden kommen meist teuer zu stehen. Wenn sie durch unsachgemässes oder fahrlässiges Handeln am Mietobjekt entstehen, haftet die Mieterin/der Mieter.

Darum beachten Sie:

- Mindestabstand von 30 cm zwischen grossen Fensterscheiben und Möbeln sowie dunklen Vorhängen
- Scheiben nicht verkleben oder bemalen
- Mechanische Einflüsse auf die Fensterscheibe vermeiden. Gläser, die unter Spannung stehen, reagieren empfindlich. Oft genügt ein kleiner Stoss, und das Glas bricht.